

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Oder-Welse vom 06.12.2019

Aufgrund der §§ 4, 28 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse folgende 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Oder-Welse in seiner Sitzung am 24.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Absatz 4 erhält einen neuen Satz 2:

„ § 6 Absatz 4 Satz 2: Zu diesen Entscheidungen gehören unter Beachtung des § 9 Absatz 4 auch die Einstellung und Entlassung auf Vorschlag des Amtsdirektors von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 3 des TVöD-VKA.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.

Artikel 2

Der § 9 erhält neuen Absatz 4:

„ § 9 Absatz 4 Der Amtsdirektor erteilt einen Vorschlag über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab der Entgeltgruppe 3 des TVöD-VKA.“

Der bisherige § 9 Absatz 4 wird zu § 9 Absatz 5.

Der bisherige § 9 Absatz 5 wird zu § 9 Absatz 6.

Artikel 3

Die 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Oder-Welse tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 25.11.2020

-Siegel-

Detlef Krause
Amtsdirektor

Detlef Krause
Amtsdirektor